

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8419 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3427/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2004	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
06.09.2005	Ausschuss Bauplanung	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1018 -Steinhauser Bergstraße- erneute Offenlegung		

Grund der Vorlage

Bauleitplanverfahren Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße-
Erneute Offenlegung

Beschlussvorschlag

1. Das Bauleitplanverfahren umfasst den Geltungsbereich der Flurstücke Nr. 87, 89, 90 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach –wie aus der Anlage 03 ersichtlich-
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Anregungen können nur für die im Plan kenntlich gemachten Änderungen gegenüber der ersten Offenlegungsfassung vorgebracht werden (§ 3 Abs. 3 BauGB).
4. Die Vorschriften des BauGB i. d. vor dem 24. Juni 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 (2) BauGB 2004)

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Am 14.06.1999 hat der Rat der Stadt den Ausstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße- gefasst. Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für 8 freistehende Einfamilienhäuser im Bereich Langerfeld, Planungsraum Steinhauser Berg. Eine erste Offenlegung des Planung wurde in dem Zeitraum vom 07.06.2004 bis zum 08.07.2004 durchgeführt. Die in diesen Zeitraum vorgebrachten Anregungen wurden in die Abwägung eingestellt, welche als Anlage Nr. 02 der Vorlage beigefügt ist. Trotz der Vielzahl an vorgebrachten Anregungen, welche sich inhaltlich gegen das Bauleitplanverfahren richten, kann das Planverfahren weitergeführt werden. Schwerwiegende Belange, die ursächlich zur Einstellung der Planung führen müssten, sind derzeit nicht erkennbar. Allerdings hat sich im weiteren Abstimmungsprozess zwischen der Stadtgemeinde Wuppertal und der Stadtgemeinde Schwelm gezeigt, dass eine geänderte Straßenplanung erforderlich ist. Diese geänderte Straßenplanung berührt die Grundzüge der Planung, so dass eine erneute Offenlage des Planes zu den geänderten Planteilen erforderlich ist.

Anlagen

- Anlage 01 –Liste der Anreger-
- Anlage 02 –Abwägungsvorschlag-
- Anlage 03 –Begründung zum Bebauungsplan-
- Anlage 04 - Rechtsplan